

Polizeipiloten in Thüringen droht Überlastung

08.04.2015



Der Bundesverband der fliegenden Polizisten warnt vor einer Überbelastung der Piloten und Flugtechniker der Thüringer Polizeihubschrauberstaffel.

Unklare Aussichten für die Polizeihubschrauberstaffel: Die Planstellen sollen in den gehobenen Dienst überführt werden. Durch die zweijährige Weiterbildung drohen Lücken bei der Besetzung.

Erfurt. Droht der Thüringer Polizei die nächste Baustelle? Nachdem Innenminister Holger Poppenhäger mit seinem Ansinnen, den Pfad des Stellenabbaus zu verlassen, bei Finanzministerin Heike Taubert (beide SPD) scheiterte, meldet sich jetzt die Bundesvereinigung fliegendes Personal der Polizei (BfPP) zu Wort. Der Verband warnt für die nahe Zukunft vor einer Überbelastung der Piloten und Flugtechniker der Thüringer Polizeihubschrauberstaffel.

Der Grund: Bei acht Kollegen stehe eine Überführung vom mittleren Polizeivollzugsdienst in den gehobenen an, sagt Richard Uwe Kraus, stellvertretender Bundesvorsitzende der BfPP, der TLZ. In der Zeit der damit verbundenen zweijährigen Weiterbildung würden diese Kollegen für den Dienst fehlen – und müssten ersetzt werden. Bei einer Besatzungskraft von 20 bis 25 Piloten und Technikern einer Staffel hätte das entsprechende Konsequenzen, sagt Kraus. Die Vereinigung setzt sich für die Belange der Piloten und Techniker an den 18 Standorten bundesweit ein.

Richard Uwe Kraus, selbst Flugtechniker bei der Bundespolizei und seit Oktober vergangenen Jahres im BfPP-Vorstand, macht sich derzeit an allen Standorten ein Bild. In Erfurt sei er dabei auf Probleme gestoßen, sagt er im TLZ-Gespräch. „Hier wurden die Planstellen für lizenziertes Personal im mittleren Dienst in den gehobenen Dienst gewandelt.“ Gewiss: Diesen Vorgang bewertet die Vereinigung sehr positiv. „Gleichzeitig wird hier aber der Druck ausgeübt, dass das Personal bis zum 31. Dezember 2015 die Lehrgangsfähigkeit vorweisen muss“, sagt Kraus. „Wenn das nicht geschieht, heißt es, ihr seid ab 1. Januar 2016 raus.“

Kraus zufolge hat das bereits zum Abgang eines Kollegen geführt.

Das könne für die Zukunft schwerwiegende Folgen haben. „Bis man einen Piloten mit entsprechenden Zusatzqualifikationen wie Fliegen bei Nacht, Fliegen nach Instrumentenflugbedingungen oder einen Techniker mit der Qualifikation in der Instandhaltung nach europäischen Richtlinien ausgebildet hat, vergehen mal eben sieben Jahre aufwärts“, sagt Kraus. „Und diesem Personal sagt man, wenn ihr nicht auf den Lehrgang geht, dann habt ihr hier keine Planstelle mehr und könnt euch einen anderen Dienstposten im mittleren Dienst suchen.“

Bei aller Empörung wisse er, dass im Beamtenrecht festgehalten ist, dass Lehrgänge zu besuchen sind. „Bei der Bundespolizei hat man aber damals schon gemerkt, dass zwei- oder dreijährige Lehrgänge nichts bringen, wenn die Piloten und Techniker danach in derselben Fachverwendung zum Einsatz kommen.“

Für Thüringen schlägt die BfPP deshalb vor, sich am Vorgehen der Bundespolizei zu orientieren. Dort wird ein Pilot oder Techniker nach zwei Jahren Zugehörigkeit im Flugdienst automatisch in den gehobenen Dienst überführt. Die Ausbildung beim Luftfahrtbundesamt sei so hochwertig, dass sie mit dem Studium im gehobenen Dienst gleichzusetzen sei, sagt Kraus.

„Deshalb schlagen wir den Innenministern vor, die Laufbahnordnung so zu verändern, wie die Bundespolizei es getan hat. Wir wollen dabei helfen, um zu sehen, was davon auf Landesgesetz umgeschrieben werden kann.“

Einen entsprechenden Brief mit Lösungsvorschlägen habe er an das Thüringer Innenministerium geschickt, der dieser Tage dort ankommen soll. Es gehe ihm darum, sagt Kraus, die Situation in der Personaldecke einfacher zu gestalten, anstatt den schweren Weg zu gehen, neues Personal zu generieren. Denn das sei im Übrigen ein bundesweites Problem: Es fehle jedem Bundesland an adäquatem Nachwuchs. „Mitte der Neunziger Jahre haben sich auf zehn Stellen noch 600 Leute beworben. Heute bewerben sich auf fünf Stellen noch lediglich sieben Leute.“

Attraktivitätssteigerung hieße für Kraus folglich, dass die Beamten im mittleren Dienst, die die Masse des Personals darstellen, nach Erreichen des Flugdienstes und zwei Jahren Verbleib in den gehobenen Dienst geführt werden – ohne, dass eine langwierige Fortbildung eingeschoben werden muss.

Für Erfurt habe sich nun ergeben, dass von den acht betreffenden Polizisten der Hubschrauberstaffel drei Piloten ihre Planstelle im mittleren Dienst behalten. Die Crux: von den anderen fünf – allesamt Techniker – hätten sich zwei für den Lehrgang entschieden, einer befände sich aktuell im Auswahlverfahren und die anderen zwei müssten um eine verbliebene Stelle buhlen. Ergo: Einer wird leer ausgehen. „Das können wir absolut nicht nachvollziehen“, sagt Kraus, der in Erfurt bereits viele längere Gespräche geführt habe. Der Verband fürchtet nun eine außergewöhnliche Belastung für die Beamten des Flugdienstes. Geflogen wird in einer Dreierbesatzung aus Pilot, Techniker und Wärmebildoperator, sagt Kraus. „Fällt ein Techniker wegen eines Lehrgangs weg, bedient man sich natürlich an einem anderen Piloten. Die Belastung für die Kollegen der Staffel steigt dann natürlich.“ Das könne sogar soweit führen, dass schlussendlich eine Dienstgruppe nicht besetzt werden kann, weil das Personal fehle.

Im Innenministerium, wo der Brief am Mittwoch noch nicht vorlag, wurde derweil zurückgerudert. Es gebe das Angebot, einen solchen Lehrgang zu belegen. Dabei würden aber freilich nicht alle Kollegen zu einem Lehrgang geschickt, da das laufende Geschäft aufrecht erhalten bleiben muss, sagt Sprecher Carsten Ludwig auf Anfrage. Es werde demnach nicht dazu kommen, dass ein Hubschrauber am Boden bleiben muss.

Quelle: Thüringische Landeszeitung

Ohne Kompromiss sind Polizei-Hubschrauber von Thüringen nicht

08.04.2015 19:50

Erfurt. Die Hubschrauberstaffel der Polizei in Thüringen erscheint mit zwei Maschinen eher klein. Trotzdem hat sich dort offenbar in den vergangenen Monaten ein Problem aufgetürmt, das einer effektiven Lösung bedarf.

Diesen Eindruck vermittelt zumindest Uwe Kraus, stellvertretender Bundesvorsitzender der "Bundesvereinigung fliegendes Personal der Polizei, kurz B.f.P.P.

Er hatte die am Erfurter Flughafen stationierte Hubschrauberstaffel Anfang März besucht und war über mögliche Schwierigkeiten gestolpert. Denn die dortigen Beamten, zumeist Piloten und hoch qualifizierte Techniker, sollen vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst aufsteigen. Das ist eigentlich etwas Gutes, wäre da nicht ein Eignungs-Auswahl-Verfahren (EAV) sowie ein anschließender zweijähriger Lehrgang um die Qualifizierung für die höhere Polizeilaufbahn überhaupt erst zu erlangen.

Uwe Kraus sieht dieses Vorgehen auch eher skeptisch. Denn die Pilotenausbildung für einen Polizeibeamten mit all ihren Sonderqualifizierungen wie beispielsweise dem Fliegen mit Restlichtverstärker bei Nacht kostet etwa eine Viertelmillion Euro und kann mehrere Jahre dauern.

Die Ausbildung eines Technikers währt nicht viel kürzer und schlägt nach seinen Angaben mit etwa 80.000 Euro zu Buche. Und genau diese Experten sollen nun in Thüringen auf einen zweijährigen Polizeilehrgang geschickt werden, um auch künftig weiter ihre bisher geleistete Arbeit bei der Hubschrauberstaffel fortführen zu können.

Dem Berufsvertreter ist der Ärger darüber anzumerken. Immerhin ist Uwe Kraus selber bei der Bundespolizei als Techniker in der Hubschrauberstaffel tätig. Er kennt sich in der Materie aus.

Der Vorschlag, der nun in einem Schreiben der B.f.P.P dem Thüringer Innenministerium unterbreitet wurde, findet bereits bei der Bundespolizei Anwendung. Den Eingang des Briefs bestätigte gestern das Ministerium unserer Zeitung. Selbstverständlich werde ein entsprechendes Gesprächsangebot angenommen, erklärte ein Behördensprecher. Weitere Details wollte er nicht nennen.

Nach Informationen unserer Zeitung soll der Berufsverband eine Änderung der Laufbahnverordnung bei der Thüringer Polizei vorgeschlagen haben. Eine Ausnahmeregelung für die Hubschrauberstaffel könnte es künftig Piloten und Technikern ermöglichen, nach zweijähriger Fachverwendung in die höhere Laufbahn aufzusteigen, ohne zusätzlich den zweijährigen Qualifizierungslehrgang absolviert zu haben. Nach Angaben von Uwe Kraus wird diese Regelung bereits bei der Bundespolizei praktiziert.

Nun hofft er, dass sich auch Thüringen zu einem solchen Schritt entschließen wird. Denn betroffen von der Ausnahme wären gerade einmal acht Polizeibeamte bei der Hubschrauberstaffel, also sehr wenige Polizeibeamte.

Sollte diese Regelung zustande kommen, könnte sich das Innenministerium in den nächsten Jahren die Kosten für eine zusätzliche Ausbildung von Piloten und Technikern sparen, die ihre Kollegen während der Lehrgänge für

die gehobene Polizeiaufbahn vertreten müssten. Denn nur so würden die beiden Maschinen der Hubschrauberstaffel voll einsatzbereit bleiben.

Quelle und Text: thüringer-allgemeine Kai Mudra / 08.04.15 / TA